

# Gewährleistungs- und Garantieregelung Girsberger

## Gewährleistung und Garantie

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und uns Beanstandungen wegen Mangelhaftigkeit oder Falschlieferrung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ist die gelieferte Ware mangelhaft, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zu Ersatzlieferung berechtigt. Eine Mangelhaftigkeit liegt nicht vor bei unerheblichen Abweichungen bezüglich Güte, Abmessungen oder Farbmustern sowie bei nicht absoluter Gleichmäßigkeit der verwendeten Furniere bei mehreren gleichartig furnierten Gegenständen in einer Lieferung.

2. Sind wir zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage oder verzögert sich diese aus unserem Verschulden über die angemessenen Fristen hinaus oder ist die Mängelbeseitigung nachhaltig fehlgeschlagen, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen (Minderung).

3. Der Kunde ist verpflichtet, uns die beanstandete Ware zur Überprüfung zugänglich zu machen.

4. Auf alle unsere Möbel gewähren wir eine Garantie während 3 Jahren. Allein maßgebend ist die unter jedem Möbel angebrachte Girsberger Garantie-Etikette mit Lieferdatum.

Die Garantieleistungen gewähren wir wie folgt:

- Die Garantieleistungen erstrecken sich auf Konstruktion, Material und Verarbeitung bei normaler, sachgemässer Nutzung
- In den Garantieleistungen sind Lohnkosten, Versandkosten und Fahrkostenpauschale eingeschlossen
- Bei mehrschichtiger Nutzung ist die Garantie auf 2 Jahre beschränkt.

Von der Gewährleistung/Garantie sind ausgeschlossen:

- Teile und Materialien, die dem natürlichen Verschleiß unterliegen, z.B. Bezugsmaterial, Rollen, bezogene Armlehnen etc.
- Schäden durch nicht bestimmungsgemäßen Einsatz, unsachgemäße Behandlung oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung.
- Schäden aufgrund unsachgemäßer Eingriffe oder Wartung durch Personen, die von uns nicht bevollmächtigt sind.
- Fremdbezugsstoffe, die auf Kundenwunsch verarbeitet werden.
- Schäden aufgrund von Spezialausführungen oder Abweichungen von der Serienausführung, die vom Kunden gewünscht wurden.

Bei Gasfedern ist kostenfreie Ersatzlieferung innerhalb der Garantiefrist nur möglich nach Rücksendung der defekten Aggregate.

5. Bei Lieferungen nach Zeichnungen oder sonstigen Angaben des Kunden folgen wir diesen Angaben, wenn sie technisch durchführbar sind.

Wir überprüfen nicht ohne besonderen Auftrag, ob sie sinnvoll sind.

Der Kunde übernimmt die Haftung dafür, dass durch von ihm vorgeschriebene Herstellungen keine Rechte Dritter verletzt werden.